

4552 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

**B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses**

über den Beschuß des Nationalrates vom 27. Mai 1993 betreffend ein Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien samt Anhängen, Protokollen, Gemeinsamer Erklärung und Vereinbarungsniederschrift

Um einer möglichen Diskriminierung durch den Abschluß eines Assoziationsabkommens zwischen der EG und Rumänien rechtzeitig vorzubeugen, haben die EFTA-Staaten im September 1992 Verhandlungen über den Abschluß eines Freihandelsabkommens mit Rumänien eingeleitet. Tatsächlich wurde zwischen der EG und Rumänien am 1. Dezember 1992 ein Assoziationsabkommen abgeschlossen, dessen den freien Handel betreffende Bestimmungen durch das Interimsabkommen über Handel und Handelsfragen in der ersten Jahreshälfte 1993 in Kraft gesetzt werden sollen.

Die Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien konnten am 27. November 1992 abgeschlossen und das Abkommen am 10. Dezember 1992 unterzeichnet werden.

Da der Staatsvertrag eine verfassungsändernde Bestimmung enthält, die in die Kompetenz der Länder eingreift, bedarf der Beschuß des Nationalrates der Zustimmung des Bundesrates.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 7. Juni 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, dem Beschuß des Nationalrates im Sinne des Art. 50 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wien, 1993 06 07

Dr.h.c. Manfred Mautner Markhof
Berichterstatter

Gottfried Jaud
Stv. Vorsitzender